



Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG

Einkaufsbedingungen

1. Bestellung:

Unsere Bestellungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erteilt und rechtsgültig unterschrieben wurden. Jede Bestellung ist sofort, spätestens 3 Tage nach Eingang zu bestätigen.

2. Lieferzeit:

Die jeweils vorgeschriebene Lieferzeit wird vom Tage der Bestellung an gerechnet und ist verbindlich einzuhalten. Erkennt der Lieferer, dass ihm die rechtzeitige Lieferung ganz oder teilweise nicht möglich ist, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe anzuzeigen und die Festsetzung einer neuen Lieferzeit zu beantragen. Unterbleibt dies, so haftet er in vollem Umfange für die durch die Verzögerung entstandenen Schäden und Folgeschäden. Wir behalten uns bei Nichteinhaltung der Lieferzeit vor, fristlos von der Bestellung zurückzutreten und /oder uns auf Kosten des Lieferers anderweitig Ersatz zu beschaffen. Auch bei rechtzeitiger Anzeige einer Lieferverzögerung bleiben die Rechte auf Schadensersatz durch uns unberührt.

3. Versand:

Der Versand hat, wenn nicht ausdrücklich eine anders lautende Weisung von uns vorliegt, auf billigstem Wege an die vorgegebene Versandanschrift zu erfolgen.

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen, der unseren Abteilungsvermerk, Bestell-Nr., Kommissions-Nr. und Datum enthält. Frachtbriefe müssen die gleichen Angaben enthalten und mit dem Lieferschein übereinstimmen. Für Schäden und Kosten, namentlich auch Umlagerungskosten usw., die uns dadurch erwachsen, dass vorstehende Bestimmungen nicht erfüllt wurden, haftet der Lieferer.

Teillieferungen sind nicht zulässig, wenn sie von uns nicht schriftlich genehmigt werden. Mehrkosten für Fracht von nicht verlangten Teillieferungen gehen zu Lasten des Lieferers. Bei Sendungen, die uns durch Spediteur zugehen, werden Mengen, Gewicht und Beschaffenheit nur nach unseren Feststellungen anerkannt. Sendungen, die in unserem Auftrag an Dritte versandt werden, dürfen nur mit unseren Lieferscheinen, Frachtpapieren usw. zum Versand gelangen. Die Unterlagen werden von uns zur Verfügung gestellt und sind erforderlichenfalls bei uns anzufordern.

Grundsätzlich hat jeder Versand frei Station des Absenders oder frei unserem Werk zu erfolgen. Rollgelder werden nicht anerkannt bzw. dem Lieferer angelastet. Erfüllungsort ist Sonthofen, auch bei Lieferung ab Ort des Lieferers.

4. Verpackung:

Die Verpackung ist im Preis inbegriffen. Verpackungskosten werden nur anerkannt, wenn hierzu unsere schriftliche Genehmigung vorliegt. Die Verpackung muss transportsicher sein, ist aber auf das notwendigste Maß zu beschränken. Sie muss der jeweils gültigen Verpackungsverordnung entsprechen und ist für uns kostenfrei zurückzunehmen.

5. Gewährleistung:

Der Lieferer haftet dafür, dass die von ihm gelieferten Waren unserer Bestellung entsprechen und für den von uns angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, kostenloses Werkzeugezeugnis ist auf Anforderung der Sendung beizufügen.

Die Annahme der Ware erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Richtigkeit und Tauglichkeit. Entdeckte Mängel werden unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Insoweit verzichtet der Lieferer auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Wir sind berechtigt, für Mängel der Lieferung oder Leistung, unbeschadet der uns nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechte, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung oder Nachbesserung geltend zu machen, die Minderung des Kaufpreises zu fordern oder die ganze oder teilweise Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, sofern nicht eine längere Frist vereinbart ist.

Wird infolge mangelhafter Lieferung eine den üblichen Umfang übersteigende Eingangskontrolle erforderlich, trägt der Lieferer hierfür die Kosten.

In dringenden Fällen, insbesondere zur Vermeidung größerer Schäden, sind wir berechtigt, die festgestellten Mängel auf Kosten des Lieferers selbst zu beseitigen. Die Geltendmachung von Kosten aus Folgeschäden darüber hinaus bleibt vorbehalten.

Für den Fall, dass wir von Kunden oder Dritten aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Lieferer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen freizustellen, sofern und soweit der Schaden durch Fehler des vom Lieferer gelieferten Erzeugnisses verursacht worden ist. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Benutzungsrecht:

Der Lieferer verpflichtet sich, Waren, die nach unseren Unterlagen gefertigt werden, keinesfalls anderen Kunden anzubieten oder zu liefern. Dies gilt auch für Waren, die nur geringfügig geändert werden sind. Sämtliche von uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen oder Unterlagen dürfen keinesfalls Dritten oder Konkurrenzfirmen zugänglich gemacht werden. Sie sind jeweils unaufgefordert sofort nach Erledigung unserer Bestellung an uns zurückzugeben.

7. Werkzeuge:

Von uns gestellte oder auf unsere Kosten gefertigte Werkzeuge, Modelle, Gesenke, Kokillen, Lehren oder Zeichnungen bleiben unser Eigentum, bzw. gehen in unser Eigentum über. Sie sind uns nach Erledigung unseres Auftrages auf unseren Wunsch hin auszuliefern. Solange sie sich im Gewahrsam des Lieferers befinden, sind sie für uns kostenlos gegen Diebstahl, Feuergefahr usw. zu versichern. Dies gilt auch für uns zur Verfügung gestellte Materialien.

8. Patentverletzung:

Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der gekauften Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

9. Zahlung:

Für die Berechnung der Skontofrist ist der Eingangstag der Ware maßgebend, geht die Rechnung später als die Ware ein, so ist der Eingangstag der Rechnung maßgebend. Beanstandungen und / oder Gegenforderungen berechtigen zur gänzlichen oder teilweisen Zurückhaltung der Zahlung.

Unsere Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Vertragsmäßigkeit der Leistung.

10. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle aus unseren Bestellungen entstehenden Streitigkeiten ohne Rücksicht auf den Streitwert ist Sonthofen/ Kempten/ Allgäu. Für Verträge gilt deutsches Recht.

Vorstehende Einkaufsbedingungen sind bei Vertragsabschluss allein maßgeblich, auch wenn anderslautende Verkaufs- und Lieferungsbedingungen von Lieferanten vorliegen und diesen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nicht widersprochen wird. Durch die Auftragsannahme erkennt der Lieferer unsere Einkaufsbedingungen im vollen Umfange an. Jede Abweichung von unseren Bedingungen bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Durch Abänderung oder Außerkraftsetzung einzelner Bedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.